Sachsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 12138

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Beantwortung meiner Anfrage „Mögliche Einflussnahme des Staatsministers Mackenroth auf Dienststellen des SMK, um eine seine Ehefrau begünstigende Entscheidung bezüglich ihrer Übernahme in den sächsischen Landes- bzw. Schuldienst als Beamtin zu erwirken bzw. um Einfluss auf das Übernahmeverfahren zu nehmen."

Bezug: Nach Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 4/10099 durch das SMK vom 12.12.2007 (siehe Anlage), ereichte mich ein anonymer Hinweis, dass die Antworten des SMK auf Frage 1 und Frage 2 nicht der Wahrheit entsprechen würden. Vielmehr könnten sich Mitarbeiter des SMK aus dem damit befassten Bereich bzw. Abteilung noch gut an diesen Vorgang erinnern. Bei einigen Kollegen sei dies Tagesgespräch gewesen "wie man dort ganz oben miteinander kungeln würde". Wenn es zuträfe, daß die dem Thema meiner Kleine Anfrage 4/10099 zugrundeliegenden E-mails aus dem Archivbestand des SMK ausgedruckt werden können, so müßte auch der Wahrheitsgehalt der Antworten 3 bis 5 zu meiner Anfrage vom 17.10.2007 in einem anderen Licht gesehen werden.
Ich sehe es daher als meine Pflicht an, diesen erhobenen und dem Anscheine nach durchaus glaubwürdigen Vorwürfen, als Mitglied eines Verfassungsorgans des Freistaates Sachsen, nachzugehen.

1. Gibt es im SMK eine Dienstanweisung bzw. schriftliche Verfügung zur Behandlung von Posteingängen, die bestimmt, daß auch E-mails als dienstliche Vorgänge zu archivieren sind und seit wann ist diese Verfügung mit welchem Wortlaut in Kraft?

2. Wie lange ist die hausinterne Aufbewahrungsfrist für Archivierung im Post-Eingangs- und Ausgangsserver?

3. Können die E-Mails, zu dem meine kleine Anfrage 4/10099 betreffenden Zeitraum, die bei Mitarbeitern der Abt. 1 des SMK eingegangen oder von denen versandt worden sind, heute noch ausgedruckt werden?

4. Wurden alle (auch ehemaligen) Mitarbeiter der Abt. 1 des SMK zu dem Vorgang meiner Kleinen Anfrage befragt, die mit mit diesem dienstlich befaßt gewesen sein mußten?

5. Wenn ja, konnten alle dienstlichen Schriftstucke bzw. auch E-Mails in diesen Angelegenheit von den befragten Mitarbeitern zur Beantwortung meiner Kl. Anfrage zur Verfügung gestellt werden?

Dresden, den 06.05.2008

Karl Nolle, MdL

Anlage

Eingegangen am: 07. MAI 2008

Ausgegeben am: 10. JUNI 2008

Sachsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/10099

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Mögliche Einflussnahme des Staatsministers Mackenroth auf die für Personalangelegenheiten zuständige Dienststelle des SMK, um eine seine Ehefrau begünstigende Entscheidung bezüglich ihrer Übernahme in den sächsischen Landes- bzw. Schuldienst als Beamtin zu erwirken bzw. um Einfluss auf das Übernahmeverfahren zu nehmen.**

1. Inwieweit trifft es zu, dass sich Herr Staatsminister Mackenroth im Jahr 2005 mundlich oder schriftlich an die fur Personalangelegenheiten zustandige Dienststelle des SMK mit dem Ziel gewandt hat, um von Amts wegen oder „privat" eine seine Ehefrau begunstigende Entscheidung bezuglich ihrer Ubernahme in den sachsischen Landes- bzw. Schuldienst als Beamtin zu erwirken bzw. um Einfluss auf das Ubernahmeverfahren zu nehmen?

2. Wurden Bedienstete seines Ministerburos oder seines Ministeriums ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt in diesem Sinne schriftlich oder mundlich beim SMK bei der zustandigen Dienststelle fur Personalangelegenheiten bzw. sonst im SMK vorstellig?

3. Wenn ja, wer wurde in welcher Dienststellung bzw. in wessen Auftrag und in welcher Form zu diesem Zeitpunkt vorstellig?

4. Wenn Frage 1 und Frage 2 zutreffen, ist dann solch eine Verfahrensweise der Einflussnahme Außenstehender in Personalangelegenheiten auf ein Sachsisches Staatsministerium, in diesem Fall das SMK, eine ubliche Vorgehensweise?

5. Bestehen im SMK in der fur Personalangelegenheiten zustandigen Stelle oder anderswo Aufzeichnungen bzw. Sicherungskopien von obigen Vorgangen betreffenden Vermerken bzw. E-mails und wo sind diese archiviert?

Dresden, 16. Oktober 2007

Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 17. OKT. 2007

Ausgegeben am: 20. NOV. 2007

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 16. NOV. 2007
Aktenzeichen: 14-0141.50-40/10099/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/10099
Thema: Mögliche Einflussnahme des Staatsministers Mackenroth auf die für Personalangelegenheiten zuständige Dienststelle des SMK, um eine seine Ehefrau begünstigende Entscheidung bezüglich ihrer Übernahme in den sächsischen Landes- bzw. Schuldienst als Beamtin zu erwirken bzw. um Einfluss auf das Übernahmeverfahren zu nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Inwieweit trifft es zu, dass sich Herr Staatsminister Mackenroth im Jahr 2005 mündlich oder schriftlich an die für Personalangelegenheiten zuständige Dienststelle des SMK mit dem Ziel gewandt hat, um von Amts wegen oder "privat" eine seine Ehefrau begünstigende Entscheidung bezügliche ihrer Übernahme in den sächsischen Landes- bzw. Schuldienst als Beamtin zu erwirken bzw. Einfluss auf das Übernahmeverfahren zu nehmen?

Herr Mackenroth hat im Jahr 2005 in privater Funktion seiner Ehefrau bei der Formulierung ihres Versetzungsgesuches geholfen. Seine Ehefrau arbeitete damals zunächst noch in Schleswig-Holstein. Herr Staatsminister Mackenroth stand daher als örtlicher Ansprechpartner zur Verfügung. An der durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zu treffenden Entscheidung, ob eine Übernahme seiner Ehefrau in den sächsischen Landesdienst erfolgt und wie in diesem Fall die Einzelheiten ausgestaltet werden, war Herr Staatsminister Mackenroth nicht beteiligt und hat darauf auch keinen Einfluss genommen.

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-28 87
E-Mail:poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-schule.de

gekennzeichnete Parkplätze Carolaplatz

Frage 2:
Wurden Bedienstete seines Ministerbüros oder seines Ministeriums ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt in diesem Sinne schriftlich oder mündlich beim SMK bei der zuständigen Dienststelle für Personalangelegenheiten bzw. sonst im SMK vorstellig?

Nein.

Frage 3:
Wenn ja, wer wurde in welcher Dienststellung bzw. in wessen Auftrag und in welcher Form zu diesem Zeitpunkt vorstellig?

Entfällt.

Frage 4:
Wenn Frage 1 und Frage 2 zutreffen, ist dann solch eine Verfahrensweise der Einflussnahme Außenstehender in Personalangelegenheiten auf ein Sächsisches Staatsministerium, in diesem Fall das SMK, eine übliche Vorgehensweise?

Entfällt.

Frage 5:
Bestehen im SMK in der für Personalangelegenheiten zuständigen Stelle oder anderswo Aufzeichnungen bzw. Sicherungskopien von obigen Vorgängen betreffenden Vermerken bzw. E-Mails und wo sind diese archiviert?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Flath

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, 06.06.2008

Aktenzeichen: 14-0141.50-40/12138/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/12138
Thema: Beantwortung meiner Anfrage "Mögliche Einflussnahme des Staatsministers Mackenroth auf Dienststellen des SMK, um eine seine Ehefrau begünstigende Entscheidung bezüglich ihrer Übernahme in den sächsischen Landes- bzw. Schuldienst als Beamtin zu erwirken bzw. um Einfluss auf das Übernahmeverfahren zu nehmen."

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Nach Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 4/10099 durch das SMK vom 12.12.2007 (siehe Anlage), erreichte mich ein anonymer Hinweis, dass die Antworten des SMK auf Frage 1 und Frage 2 nicht der Wahrheit entsprechen würden. Vielmehr könnten sich Mitarbeiter des SMK aus dem damit befassten Bereich bzw. Abteilung noch gut an diesen Vorgang erinnern. Bei einigen Kollegen sei dies Tagesgespräch gewesen "wie man dort ganz oben miteinander kungeln würde". Wenn es zuträfe, dass die dem Thema meiner Kleinen Anfrage 4/10099 zugrundeliegenden E-mails aus dem Archivbestand des SMK ausgedruckt werden können, so müsste auch der Wahrheitsgehalt der Antworten 3 bis 5 zu meiner Anfrage vom 17.10.2007 in einem anderen Licht gesehen werden.**
Ich sehe es daher als meine Pflicht an, diesen erhobenen und dem Anscheine nach durchaus glaubwürdigen Vorwürfen, als Mitglied eines Verfassungsorgans des Feistaates Sachsen, nachzugehen."

Frage 1: Gibt es im SMK eine Dienstanweisung bzw. schriftliche Verfügung zur Behandlung von Posteingängen, die bestimmt, dass auch E-Mails als dienstliche Vorgänge zu archivieren sind und seit wann ist diese Verfügung mit welchem Wortlaut in Kraft?

Ergänzend zur "Dienstordnung für die Behörden des Freistaates Sachsen" hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Behandlung von Posteingängen am

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-28 87
E-Mail:poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-schule.de

gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

31.01.2005 eine Organisationsverfügung erlassen. Unter Ziffer 3.5 ist darin für E-Mail-Sendungen Folgendes festgelegt worden:

"Für die mit elektronischen Kommunikationsmedien übermittelten Informationen ist zu gewährleisten, dass die Vorgangsbearbeitung den Grundsätzen der Aktenführung entspricht. Insoweit sind E-Mails wie folgt zu behandeln:

3.5.1 Eingehende E-Mail-Sendungen

Eingehende Sendungen sind grundsätzlich vollständig mit allen Anhängen auszudrucken und der Registratur zur Vergabe eines Aktenzeichens und der laufenden Nummer (Lotus-Notes) zuzuleiten. Nach der Registrierung erfolgt die unverzügliche Rückgabe an den zuständigen Bearbeiter."

Frage 2: Wie lange ist die hausinterne Aufbewahrungsfrist für Archivierungen im Post-Eingangs- und -Ausgangsserver?

Die Archivierung der nach der vorstehenden Regelung erfassten und registrierten E-Mail-Sendungen richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17.05.1993.

Die Entscheidung über den Verbleib der E-Mail-Sendungen in der E-Mail-Datenbank, die nicht ausgedruckt und der Registratur zugeleitet wurden, trifft hingegen der Mitarbeiter eigenverantwortlich. Behördeninterne Festlegungen zur Dauer der Aufbewahrung ein- und ausgehender E-Mail-Sendungen gibt es nicht.

Frage 3: Können die E-Mails, zu dem meine Kleine Anfrage 4/10099 betreffenden Zeitraum, die bei Mitarbeitern der Abt. 1 des SMK eingegangen oder von denen versandt worden sind, heute noch ausgedruckt werden?

Der gesamte E-Mail-Verkehr der Mitarbeiter der Abteilung 1 in o. g. Zeitraum wurde ausgedruckt und der Verfahrensakte beigefügt.

Frage 4: Wurden alle (auch ehemaligen) Mitarbeiter der Abt. 1 des SMK zu dem Vorgang meiner Kleinen Anfrage befragt, die mit diesem dienstlich befasst gewesen sein mussten?

Ja.

Frage 5: Wenn ja, konnten alle dienstlichen Schriftstücke bzw. auch E-Mails in dieser Angelegenheit von den befragten Mitarbeitern zur Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellt werden?

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Flath